Beitragsgesuch zur Auszahlung eines «COVID-19-Bundesbeitrages 2020»

**Bitte nur die grauen Felder ausfüllen.**

**Name Gesuchsteller**

*z.B.*

* *Regionalverband*
* *Verein*
* *Regionales Trainingszentrum*
* *Förderkader*
* *Nationales Leistungszentrum*
* *Organisationskomitee Anlässe Breitensport und/oder Leistungssport*
* *Organisationskomitee Internationaler Sportevent Breitensport und/oder Leistungssport*

Strasse

Zusatz Adresse

PLZ Ort

(nachfolgend Gesuchsteller)

vertreten durch

*2 rechtsgültig unterschriftsberechtige Personen bspw.*

*«den Präsidenten Herrn Hans Muster und die Vize-Präsidentin Frau Karin Muster»*

**Einzureichen in elektronischer Form per E-Mail an Swiss Volley,** **corona@volleyball.ch**

(nachfolgend Swiss Volley)

# Ausgangslage und Gegenstand für COVID-19 Bundesbeiträge im Jahr 2020

* Die pandemierechtlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 wirken sich stark nachteilig auf den Sport aus. Zur Abfederung hat das Parlament Bundesfinanzhilfen für den Sport für das Jahr 2020 beschlossen. Diese Finanzhilfen sollen eine nachhaltige Schädigung der stark vom Ehrenamt geprägten Schweizer Sportstrukturen verhindern und damit die Förderung des Sports zukunftsorientiert gewährleisten.
* In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach nach einem durch das BASPO ausgearbeiteten Verteilschlüssel nach Sportarten im Jahr 2020 Beiträge via die nationalen Sportverbände an die Empfänger ausbezahlt werden.
* Voraussetzung zur Auslösung der Beiträge bilden die von den nationalen Sportverbänden erarbeiteten **Stabilisierungskonzepte**. Darin wird aufgezeigt, wie und wo die Finanzhilfen im Jahre 2020 eingesetzt werden sollen, damit die systemrelevanten Förderstrukturen der Sportart(en) bzw. Sportangebote im Breiten- und Leistungssport und über alle Altersgruppen hinweg nicht nur auf Stufe des nationalen Sportverbandes, sondern auch auf kantonaler/regionaler Ebene, auf Vereinsstufe sowie ausserhalb der Verbands-/Vereinsstrukturen (nicht-organisierter Sport), nach der Corona-Krise erhalten bleiben.
* Im Rahmen der Erarbeitung des Stabilisierungskonzepts dient Swiss Volley vorliegendes Gesuch zur Schadensermittlung. Darüber hinaus werden gestützt auf dieses Gesuch dem Gesuchsteller Pflichten bezüglich Verwendung wie auch Reporting und Controlling auferlegt, wobei es Swiss Volley freisteht, hierzu mit dem Gesuchsteller eine separate Vereinbarung abzuschliessen.
* **Es können gegenüber dem Bund, Swiss Olympic und Swiss Volley keine gesetzlichen Ansprüche auf die Gewährung von COVID-19-Beiträge erhoben werden. Der Rechtsweg der Beitragsempfänger ans Bundesamt für Sport, Swiss Olympic und Swiss Volley ist ausgeschlossen**.

# Vorgaben zur Gewährung eines COVID-19 Bundesbeitrages im Jahr 2020

Folgende Vorgaben sind vom Gesuchsteller einzuhalten:

* Ein finanzieller Beitrag des Bundes für den Sport kann beantragt werden, wenn dem Gesuchsteller infolge der COVID-19 Massnahmen ein Schaden entstanden ist. Zwischen dem geltend gemachten Schaden und der COVID-19-Pandemie muss eine Kausalität nachgewiesen werden. Der gewährte Beitrag darf den nachgewiesenen Schaden nicht übersteigen.
* Die Finanzierung von Massnahmen, die durch die öffentliche Hand finanziert werden oder zu einer Kürzung anderer öffentlich-rechtlicher Beiträge oder zur Substituierung von anderen öffentlichen Beiträgen führen, sind nicht erlaubt.
* Der Gesuchsteller hat im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht andere Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Covid-19 (bspw. Kurzarbeitsentschädigungen, Beiträge von Gemeinden und Kantonen) auszuweisen.
* Der Gesuchsteller hat zumutbare Selbsthilfemassnahmen zur Eindämmung der Schäden vorgenommen.
* Athletinnen und Athleten sind als Beitragsempfänger ausgeschlossen.
* Die beantragten Beiträge müssen zwingend im Jahr 2020 für die mit dem Stabilisierungskonzept angegebenen Zwecke verwendet werden. Die Bildung von Reserven (inklusive Fonds, Rückstellungen) ist nicht gestattet.
* Nicht verwendete oder nicht dem angegebenen Zweck entsprechend verwendete Beiträge müssen zurückerstattet werden. Eine vorsätzliche Zweckentfremdung der Beiträge kann zu einer Konventionalstrafe auf Stufe Swiss Volley führen. Swiss Volley behält sich vor, sich diesbezüglich beim Gesuchsteller schadlos zu halten, sofern der Gesuchsteller durch eine nicht zweckgemässe Verwendung der Beiträge für die Konventionalstrafe verantwortlich ist.
* Dem Gesuchsteller ist bekannt, dass er durch unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

# Prüfung des Beitragsgesuches und der Verwendung der Beiträge

Das Gesuch wird durch Swiss Volley überprüft und gegebenenfalls im Rahmen des Stabilisierungskonzepts berücksichtigt. (Einzelbelegsnachweise werden durch SwissVolley archiviert und stichprobenweise zur Prüfung herangezogen)

Swiss Volley informiert den Gesuchsteller nach der Genehmigung des Stabilisierungskonzepts und der Unterzeichnung der Vereinbarung mit Swiss Olympic, in welchem Umfang er an dem für Swiss Volley bewilligten Teil berechtigt ist und überweist ihm in der Folge diesen Betrag.

Schliesst Swiss Volley hinsichtlich der Verwendung des dem Gesuchsteller zufallenden Teils nicht eine separate Vereinbarung ab, gilt das Folgende:

* Swiss Volley informiert den Gesuchsteller über die Verwendung des ihm zufallenden Beitrags wie er dies mit seinem Stabilisierungskonzept vorgesehen hat.
* Swiss Volley überprüft die Verwendung des Beitrags an den Gesuchsteller. Nicht verwendete oder nicht zweckgemäss verwendete Beiträge können von Swiss Volley zurückgefordert werden. Der Gesuchsteller verwendet demgemäss den ihm zufallenden Beitrag zweckgemäss und rückerstattet nicht verwendete oder nicht zweckgemäss verwendete Beiträge an Swiss Volley. Bei einer vorsätzlichen Verletzung der zweckgemässen Verwendung der Beiträge droht Swiss Volley eine Konventionalstrafe, wobei der Gesuchsteller weiss, dass er im Umfang seiner Verursachung Swiss Volley schadlos zu halten hat.

Swiss Olympic (bzw. die Revisionsstelle von Swiss Olympic), das Bundesamt für Sport und die Eidgenössische Finanzkontrolle haben jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Beiträge stehen. Dieses Recht steht auch Swiss Volley im Rahmen seiner Überprüfungspflicht gegenüber dem Gesuchsteller zu. Dementsprechend willigt der Gesuchsteller in die mit einer allfälligen Berücksichtigung verbundenen Einsichtsrechte ein.

# Verbindlichkeit

Das vorliegende Beitragsgesuch gilt nach beidseitiger rechtmässiger Unterzeichnung als verbindliche Vereinbarung zwischen Swiss Volley und dem Gesuchsteller. Die mit dem Gesuch erteilten Angaben sind durch den Gesuchsteller wahrheitsgemäss erstellt worden. Sofern nicht eine separate Vereinbarung hinsichtlich der Verwendung der Beiträge zwischen Swiss Volley und dem Gesuchsteller abgeschlossen wird, die von den hier aufgeführten Bestimmungen abweichende Bestimmungen vorsieht, akzeptiert der Gesuchsteller seine hier aufgeführten Pflichten.

Jede Partei erhält nach der Genehmigung ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar.

Sämtliche Belege und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Beitragsgesuch und der Auszahlung unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht während 10 Jahren.

# Anhang: Report Evaluation Schaden COVID-19 inkl. den benötigten Beilagen

Dieses Dokument (Excel) gilt als integrierender Bestandteil des vorliegenden Beitragsgesuches und ist zwingend zusammen mit dem Beitragsgesuch einzureichen.

# Beitragsgesuch

Der Gesuchsteller reicht hiermit folgendes Beitragsgesuch für finanzielle Beiträge ein und bestätigt mittels rechtsgültiger Unterschrift die Wahrheit und Rechtsmässigkeit der Angaben.

**Eingabeschluss: Dienstag, 15. September 2020**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Total Schadensumme COVID-19 gemäss****«Report Evaluation Schaden COVID-19»** | **CHF** |       |
| - davon für den Breitensport\* | CHF |       |
| - davon für den Leistungs- / Nachwuchsleistungssport\* | CHF |       |

\*es gilt die folgende Definition:

Leistungs-/Nachwuchsleistungssport:

* NLA der Frauen und Männer
* Gold-, Silber-, Bronze-, Elite- sowie Talent-Card-Holder National
* Aktivitäten der Nationalteams
* Internationale Events: FIVB Beach Major Gstaad

Breitensport:

* alles andere

Kontoangaben zur Überweisung des Betrages:

|  |  |
| --- | --- |
| Empfänger (Organisation, Ort):  |       |
| Bank:  |       |
| IBAN:  |       |

|  |  |
| --- | --- |
| **UID**-Nummer (falls vorhanden): (Unternehmens-Identifikationsnummer) = MwSt Nr. (CHE-XXXX MwSt) |       |

**Ort, Datum**

**Name Gesuchsteller**

……………………………………………… ………………………………………………

 Name, Vorname      Name, Vorname

 Funktion      Funktion

*Durch Swiss Volley auszufüllen:*

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Genehmigter Beitrag zur Auszahlung**(nicht MWST-pflichtig) | **CHF** |  |

Begründung allfälliger Abweichungen:

|  |
| --- |
|  |

Ort, Datum:

**Swiss Volley**

……………………………………………… ………………………………………………

Nora Willi Werner Augsburger

Zentralpräsidentin Geschäftsführer